



Antwort zur Anfrage Nr. 0628/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Kellerfund
Feldbergschule (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Gebäudewirtschaft Mainz wurde nach Abgabe ihrer Anzeige beim Bauamt, Abt. Denkmalpflege, zum Fund u. A. darüber informiert, Fund und Fundstelle gemäß § 18 Abs. 1 DSchG in unverändertem Zustand zu erhalten.

Das Bauamt, Abt. Denkmalpflege, hat als untere Denkmalschutzbehörde die Anzeige der Funde und Befunde unmittelbar nach Erhalt zuständigkeitshalber an die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Direktion Landesarchäologie, weitergeleitet. Die Landesarchäologie war daraufhin vor Ort. Es war zu diesem Zeitpunkt noch unklar, ob die Gänge Bestandteil der Festung oder eines alten Kanalbauwerks des Gartenfeldes war bzw. zum Luftschutz gehörte.

Nach Kenntnis des Bauamtes, Abt. Denkmalpflege, hat die Landesarchäologie nach Sichtung der Befunde vor Ort eine Dokumentation gefordert und diesbezüglich Absprache mit den Projektbeteiligten getroffen. Außerdem wurde im Hinblick auf die Dringlichkeit der Maßnahme mit den Landesarchäologen geklärt, wie nach Abschluss der Dokumentation mit Fund und Fundstelle bei Fortführung der Arbeit umzugehen ist.

Die Landesarchäologie ist in diesen Bereichen eigenständig tätig. Eine Berichtspflicht gegenüber der unteren Denkmalschutzbehörde besteht nach Denkmalschutzgesetz nicht. Dem Bauamt, Abt. Denkmalpflege, ist nicht bekannt, ob Vertreter der Landesarchäologie die anschließenden Gänge erkundet haben.

Die Baustelle war nicht gestoppt in dem Sinne, als dass es im Bauablauf zu keinen Verzögerungen kam. Die notwendigen Untersuchungen seitens der Denkmalpflege/Archäologie konnten "just in time" erfolgen.

Mainz, 05.07.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete